



Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 29 vom 11. August 2022

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 20'760 / eBau-Nr. 99267 / 2021-6896
Bauherrschaft:	Michael Schär, Bürgerallee 29, 2560 Nidau
Projektverfasser:	Harttig Architekten GmbH, Sven Harttig, Falkenstrasse 17, 2502 Biel
Bauvorhaben:	Abbruch best. Garage / Neubau Wohnraumerweiterung mit Garage
Standort:	Bürgerallee 29
Parzelle-Nr.:	724
Nutzungszone:	Bauzone 2 (TGO weiteres Stadtgebiet) innerhalb des Perimeters des Uferschutzplanes Nidau-Büren-Kanal
ZPP / UeO:	Uferschutzplan Nidau-Büren-Kanal
Beantragte Ausnahmen:	Unterschreiten der minimalen Geschossflächenziffer oberirdisch (Art. 301 TBR i.V. mit Art. 26 BauG) → <i>Nachtrag zu Publikation vom 28. Juli 2022</i> Unterschreiten des minimalen Strassenabstandes durch Kleinbauten (Art. 306 TBR, Art. 80/81 SG i.V. mit Art. 28 BauG) Unterschreiten des minimalen Strassenabstandes (Art. 306 TBR, Art. 80/81 SG i.V. mit Art. 26 BauG)
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	28. Juli 2022 bis und mit 29. August 2022

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Aufgelegte Dossiers der Stadt Nidau können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20774>

Hinweis: Während den Sommerferien vom 11. Juli bis 12. August 2022 gelten reduzierte Öffnungszeiten. Die Öffnungszeiten können der Website www.nidau.ch entnommen werden.

Nidau, 27. Juli 2022
Stadt Nidau, Bau und Raumplanung